

Spitzfindigkeiten

Funktioniert so unser Rechtsstaat?

Von Hubertus Heuel

Auf hoher See und vor Gericht befindet man sich in Gottes Hand. Mit dieser alten Weisheit machte die Stadt Attendorn vor dem Verwaltungsgericht in Arnsberg eine unliebsame Erfahrung. Denn die Begründung, mit der die Richter dem Mobilfunkbetreiber O2 gestatteten, einen Sender auf dem Hochhaus in Attendorn zu errichten, hat doch einen eigenartigen Geschmack.

Nach Ansicht des Gerichts handelt es sich bei der Veränderungssperre nämlich um eine sogenannte „grundstücksbezogene Maßnahme“, was bedeute, dass Zurückstellungen aus früheren Bauvorhaben - auch anderer Mobilfunkbetreiber - auf dem Hochhaus-Grundstück zeitlich anzurechnen seien. Da über den Antrag von Vodafone aus dem Oktober 2003 erst zwei Jahre später entschieden worden sei, müsse die dabei verstrichene Frist auf die aktuelle Veränderungssperre angerechnet werden. Deshalb könne diese zwei Jahre gültige Sperre O2 nicht mehr entgegeng gehalten werden, weshalb die Sendeanlage errichtet werden dürfe.

Solche haarspalterisch-

spitzfindigen Urteile, die sich nur an formalen Kriterien orientieren und offenbar belegen sollen, dass irgendjemand irgendwann einmal Jura studiert hat, rufen sicherlich bei niemandem den Eindruck hervor, dass hier Recht gesprochen werden sollte.

Es kommt aber noch ärger. Das Gericht bescheinigte der Stadt, sie habe sich „objektiv unvernünftig verhalten, als sie auf den Schriftwechsel und die Gespräche mit O2 vertraut habe“. Offenbar geht man beim vierten Senat in Arnsberg davon aus, dass in der Branche der Mobilfunkbetreiber gelogen und betrogen wird, dass sich die Balken biegen. Man möchte zu gerne wissen, welches Menschenbild solchen richterlichen Anschauungen eigentlich zugrunde liegt.

Und was ist Ihre Meinung zu unseren Kommentar-Themen?

Schreiben Sie uns per Email an:

olpe@westfalenpost.de

per Post an:

Westfalenpost, Redaktion,
Bahnhofstraße 6, 57462 Olpe.

Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften.